

fangen genommen und während der fortbauenden Kriegerunruhen in Haft gehalten; erst 1114 scheint er die Freiheit erlangt zu haben. Von jetzt an förderte er eifrig die Wiederherstellung der Cathedralen in Le Mans; 1119 nahm er an dem Concilium theil, welches Calixt II. zu Reims abhielt. Nach dem Tode des Erzbischofs Gilbert von Tours trat Hilbebert 1125 an dessen Stelle. Den Eingriffen des französischen Königs Ludwig VI. in die Rechte der Kirche setzte er beharrlichen Widerstand entgegen. Auf einer Synode zu Nantes, welche sich gegen große Mißbräuche in der Bretagne richtete, führte Hilbebert den Vorsitz; die durch Honorius II. bestätigten Beschlüsse s. bei Manai XXI, 351; Hard. VI, 2, 1127. Nachdem Hilbebert 1129 bei der Krönung des Prinzen Philipp zugegen gewesen, wurde seit 1130 oder 1131 ein besseres Einvernehmen mit König Ludwig VI. erzielt. Bei dem Schisma nach Honorius' II. Tode stand Hilbebert anfangs auf Seiten Anaclets, bis er, namentlich durch das Bemühen des hl. Bernhard, für Innocenz gewonnen wurde. Ueber das Jahr seines Todes schwanken die Angaben besonders zwischen 1132 und 1134 (vgl. Bouquet, Recueil des hist. des Gaulles et de la France XII, 553; XV, 561; Gallia christ. XIV, 81. 377). Der Todestag ist der 18. December. Hilbebert steht in seiner Zeit groß da als vorzüglicher Oberhirt und als Verteidiger der kirchlichen Freiheit. Der hl. Bernhard nennt ihn tanta ecclesiae columna; seinen Tugenden und Vorzügen wird von den Zeitgenossen hohes Lob spendet. Einige Schriftsteller legen ihm den Titel „ehrwürdig“ bei.

Den zahlreichen lateinischen Schriften Hilbeberts, denen die Zeitgenossen großen Beifall spendeten, wurde in den zunächst folgenden Jahrhunderten, bei der gänzlich verschiedenen Richtung der Studien, weniger Aufmerksamkeit geschenkt (Hauréau, *Mélanges poétiques d'Hilbebert de Lavardin*, Paris 1882, p. III ss.). Beaugendre veröffentlichte 1708 eine kritisch wenig zuverlässige Gesamtausgabe unter dem Titel: *Venerab. Hilbeberti opera tam edita quam inedita*. Kritische Bemerkungen über diese Ausgabe erschienen bereits im 11. Bd. der *Hist. littér. de la France*. Eine kritisch gesichtete Ausgabe erscheint zur Zeit noch als eine Unmöglichkeit. Beaugendre's Sammlung, mit Verbesserungen und Zusätzen vom Canonikus Bourassé versehen, wurde nachgedruckt bei Migne, PP. lat. CLXXI. Sie enthält Briefe, Reden, verschiedene Opuscula und eine große Anzahl Gedichte. 1. Die Briefe wurden von den Herausgebern in drei Gruppen (Ep. morales s. asceticae; quae de dogmatibus, disciplina, ritibus; indifferentes s. urbanae) geordnet. In der Sammlung finden sich Briefe an Papst Honorius II., an den hl. Bernhard, den hl. Anselm, an König Heinrich I. von England, an die Königin Mathilde und andere hervorragende Personen. Eine chronologisch geordnete Anzahl von Briefen siehe im *Recueil des hist. etc.* XV, 312 ss.; über die Handschriften s. J. Desterley, Wegweiser durch die Lit. der Ur-

kundensammlungen I, Berlin 1885, 31. 2. Die Predigtweise, welche in den zahlreichen sermones mit Vorliebe eingehalten ist, erinnert an den Geschmack der damaligen Zeit, jedoch sind viele derselben Hilbebert abzusprechen (vgl. *Notices et extraits des Mss. de la bibl. nationale*, XXXI, 2, 126—144). 3. Zu den *Opuscula* zählen die *Vita s. Radegundis reginae* (Bolland. 13. Aug.) und die *Vita s. Hugonis abb. Cluniae*. (ib. 29. April.; vgl. auch Wattenbach, 5. Aufl., II, 191). Ethische Abhandlungen, zum Theil in Versen geschrieben, sind: *Liber de querimonia carnis et spiritus*; *Moralis philosophia de honesto et utili* (größtentheils aus Cicero, Seneca und den römischen Dichtern); *Libellus de quatuor virtutibus vitae honestae*. Den *Tractatus theologicus* erwies Liebner (Studien und Kritiken 1831, S. 254) als einen Theil der *Summa sententiarum*, welche Hugo von St. Victor zugeschrieben wird (vgl. Denifle und Ehrle, Archiv f. Litt. u. K.-Gesch. III, 637 f.). Der Tractat folgt fast durchweg den Lehren des hl. Augustin. 4. Als Dichter war Hilbebert von den Zeitgenossen hochgeehrt. Welche Gedichte im Einzelnen ihm zugehören, hat die Kritik noch zu entscheiden. Speciell über die *Carmina miscellanea* bei Beaugendre hat Hauréau eine kritische Untersuchung angestellt in der citirten Schrift *Mélanges poétiques etc.* (Vgl. außer Déservillers, *Un évêque du douzième siècle*, Hilbebert et son temps, Paris 1876, und Hébert-Duperron, *De venerab. Hilbeberti vita et scriptis*, Bajocis 1855, auch die *Vita Hilbeberti* in den Ausgaben von 1708 und 1854, sowie Mabillon, *Vet. Anal.* III, 303, abgedruckt bei Migne CLXXI, 89 sq. Zahlreiche historische Angaben finden sich zerstreut im *Recueil des historiens etc.* XI—XV.) [A. Brömmann S. J.]

Hilbebold (Hiltibald, Hilbebal, Abbebal), Erzbischof Karls b. Gr. und erster Erzbischof von Köln, besaß diesen Stuhl 784 bis 819. Bei Lacomblet (*Urkundenbuch I*, Nr. 15) unterzeichnet er eine einzige Urkunde als Hildebaldus venerabilis Colonienisium archiepiscopus; doch ist die Urkunde in Hinsicht auf Aechtheit nicht ganz unverdächtig. Als Erzbischof von Köln präsidirt er neben dem Mainzer Erzbischofe 813 auf dem Provinzialconcilium zu Mainz (*Mon. Germ.* 88, I, 122; vgl. Bouquet V, 67); in den Acten des Concils heißt er *sacri palatii archiepiscopus* (Hartzh., *Conc. Germ.* I, 405). Ueber Hilbebolds Erhebung auf den bischöflichen Stuhl von Köln weiß die spätere Sage (*Kölner Chronik* fol. 115), Karl b. Gr. habe, als er zur Beilegung einer strittigen Bischofswahl nach Köln reiste, in einer Kapelle vor der Stadt einen Geistlichen beim Messelesen angetroffen, dem er ein Goldstück als Opfer angeboten. Dieser aber habe, weil er den Geber für einen Jäger hielt, es zurückgewiesen mit der Bitte, ihm die Haut des nächsten Rehes, das er erlegen werde, zum Einbinden seiner Bücher zu schenken. Karl, dem der Mann und seine Bitte gleich wohl gefiel, habe